

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 50/007/2019

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Verfasser/in: Herr Albers	Datum: 09.05.2019 Az.: 50-4
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege	12.06.2019	Kenntnisnahme

Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht für die Jahre 2017 und 2018

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Auswirkung auf Kennzahlen ja nein noch nicht zu übersehen

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Sozialamt Verfasser/in: Herr Albers	Datum: 09.05.2019 Az.: 50-4
---	--------------------------------

Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht für die Jahre 2017 und 2018

Anlass der Vorlage:

Der Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht des Kreises Mettmann wird seit 2005 regelmäßig veröffentlicht. Der aktuelle Tätigkeitsbericht wurde in der Sitzung des Sozialausschusses am 25.02.2019 für die Jahre 2017 und 2018 vorgestellt.

Nach dem Wohn- und Teilhabegesetz ist ein Berichtszeitraum von zwei Jahren vorgesehen. Im Rahmen der Gesetzesnovellierung im Oktober 2014, wurde seitens des Ministeriums eine Vereinheitlichung der Tätigkeitsberichte zur Herstellung einer erleichterten Vergleichbarkeit angestrebt. Im März 2017 wurde den Kommunen ein Strukturvorschlag zur Verfügung gestellt, nach dem der Ihnen vorliegende Bericht aufgebaut ist.

Der Tätigkeitsbericht spiegelt das Aufgabenspektrum der Heimaufsicht wieder und ist ein wichtiges Instrument der externen Qualitätssicherung für die Einrichtungen. Der Tätigkeitsbericht gibt Hinweise auf die Entwicklung im Kreis Mettmann z.B. im Hinblick auf die erweiterte Aufgabenstellung der Heimaufsicht, der Auswirkung der ab 01.08.2018 umzusetzenden Einzelzimmerquote oder die Entwicklung im Bereich der Wohngemeinschaften.

In der Sitzung wird Frau Bayan für Fragen der Mitglieder zur Verfügung stehen.

Anlage:

Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht für die Jahre 2017 und 2018